



Benutzungsvertrag

Zwischen der Stadt Lorsch, vertreten durch den Magistrat einerseits
und

Herrn/Frau/Firma/Verein:

andererseits

wird nachstehender Benutzungsvertrag abgeschlossen:

§ 1

Die Stadt verpflichtet sich, das Geschirr bzw. das Geschirrmobil funktionsfähig mit dem entsprechenden Zubehör für die Veranstaltung

am

dem Benutzer zu überlassen.

§ 2

Der Benutzer verpflichtet sich, die Auflagen und Bedingungen, die diesem Vertrag in einfacher Ausfertigung beigefügt sind, anzuerkennen und einzuhalten.

Lorsch, den

Der Benutzungsgeber:
Der Magistrat der Stadt Lorsch

Der Benutzungsnehmer:

Bürgermeister